

Entschuldigungsverfahren – Änderungen für die Sekundarstufe II

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

die Umstellung auf das digitale Klassenbuch macht auch eine Änderung des Entschuldigungsverfahrens notwendig. Ziel der Neuorganisation ist es, häufige Fehlzeiten (entschuldigte und unentschuldigte) rechtzeitig festzustellen und auf Beratungsebene tätig werden zu können.

Ablauf bei Unterrichtsversäumnissen:

1. Volljährige Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten **melden** der Schule die Abwesenheit **telefonisch (Schulsekretariat: 0231 4773740) oder per E-Mail (heisenberg-gymnasium@stadtdo.de) vor der ersten Stunde (7.30 Uhr bis 7.55 Uhr).**
2. Die abgemeldeten Schüler*innen werden durch das Sekretariat oder die Jahrgangsstufenleitung bei Untis eingetragen – dies ist noch keine Entschuldigung! Fachlehrer*innen tragen zusätzlich nicht abgemeldete Schüler*innen als abwesend ein.
3. Die Schüler*innen laden das neue Entschuldigungsformular herunter bzw. holen Kopien im Oberstufenraum ab. Die **Erziehungsberechtigten entschuldigen das Fehlen mit Unterschrift** auf dem Formular.
4. Die Schüler*innen **geben unmittelbar nach Wiedererscheinen in der Schule das Formular im Oberstufenraum ab** (alternativ Einwurf in den Stufen-Briefkasten).
5. Die Stufenleitungen kontrollieren die Formulare und tragen die Entschuldigung bei Untis ein, bei längerer unentschuldigter Abwesenheit bzw. auffälligem Fehlen folgt ein **Anruf bei den Erziehungsberechtigten und ein Beratungsgespräch mit den Schüler*innen.**
6. Die Schüler*innen informieren die Fachlehrer*innen durch ein **Handyfoto des Formulars** über die Entschuldigung, die auch bei Untis eingesehen werden kann.

Wichtig:

Geplante Fehlzeiten (z.B. Familienfeier, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräch,...) müssen **im Vorfeld** von der Stufenleitung, ggf. auch von der Schulleitung, genehmigt werden.

Beurlaubungen an Klausurtagen sind in der Regel **nicht möglich.**

Abwesenheiten aufgrund von Quarantäne oder verordnetem Distanzunterricht gelten **nicht als Fehlstunden.** Gleiches gilt für Schulveranstaltungen (SV, Orchester, Sportturniere, ...), Klausuren und mündliche Prüfungen.

Birgit Frey, Oberstufenkoordinatorin